

12. Februar 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie alle sind gut in das Jahr 2018 gekommen. Jugendpolitisch ist in den ersten sechs Wochen viel geschehen, über das ich Sie in dieser Rundmail in Kenntnis setzen möchte. Zu folgenden Themen finden Sie aktuelle Informationen:

- Kinder- und Jugendhilfe im Koalitionsvertrag
- Hintergrundinformationen zu den Dialogforen des DV und des BMFSFJ Stellungnahme des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zu Koalitionsvertrag
- Fachpolitisches Gespräch zum Kinderschutz am 11.12. in Berlin
- DGSF ist Gastmitglied der Nationalen Armutskonferenz!
- Start des Beratungsprojekts „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“
- Bundesarbeitsgruppe beim Dt. Bundestag zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern
- Mögliche Auswirkungen einer sozialrechtlichen Anerkennung Systemischer Therapie auf Therapeut\*innen im Kontext der Jugendhilfe

Herzliche Grüße aus Köln

Birgit Aeverbeck

Fachreferentin für Jugendhilfe, Soziale Arbeit und lebensweltliche Beratung

---

---

## 1. Kinder- und Jugendhilfe im Koalitionsvertrag

Der vorliegende Koalitionsvertrag weist in eine konstruktive Richtung und zeigt, dass sich die zahlreichen Proteste gegen die SGB-VIII-Reform, an denen sich die DGSF mit insgesamt fünf Stellungnahmen zu verschiedenen kritischen Themen beteiligt hat, gelohnt hat. Es sieht im Augenblick nicht danach aus, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das 2x von der Tagesordnung des Bundesrates genommen wurde, noch verabschiedet werden wird. Die Weiterentwicklung des SGB VIII soll in der jetzigen Legislaturperiode nach der Regierungsbildung in einem Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis und an eine wissenschaftliche Begleitung gekoppelt, erfolgen. Man kann gespannt sein auf die Beteiligung von betroffenen Eltern, Pflegeeltern, Kindern und anderen und die Auswertung einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung „mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe“ (Zitat), die in das weitere Verfahren mit aufgenommen werden. Der Weg scheint grundsätzlich in eine richtige Richtung zu weisen, wobei die Situation unbegleiteter junger Flüchtlinge sich zu verschlechtern droht und problematisiert werden muss. Die DGSF wird sich weiterhin aktiv und auch kritisch an den Dialogen beteiligen. Die wichtigsten Aussagen finden sich im dritten Kapitel. Hier ein relevanter Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

349 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des in der letzten Legisla-  
350 turperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln.  
351 Ziel muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Ge-  
352 fährdungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und  
353 Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der  
354 Jugendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren  
355 Stellenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremdunterge-  
356 brachten Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pfl-  
357 geeltern gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Be-  
358 darfen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozial-  
359 räumlichen Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen  
360 und Ländern.  
361  
362 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus  
363 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und  
364 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-  
365 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit  
366 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen  
367 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und  
368 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-  
369 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-  
370 nehmen.

[Den vollständigen Koalitionsvertrag finden Sie hier.](#)

## **2. Stellungnahme des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zu Koalitionsvertrag**

Der BumF spricht sich deutlich kritisch gegen die beabsichtigten Änderungen für junge unbegleitete Flüchtlinge aus. Hier nimmt er Bezug auf den restriktiven Umgang mit dem Familiennachzug von subsidiär Schutzbedürftigen und auf die geplanten Anker-Zentren. Unbegleitete Minderjährige sollen bis zu ihrer Alterseinschätzung dort verbleiben und erst danach von den Jugendämtern in Obhut genommen werden. In den geplanten Anker-Einrichtungen soll Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip herrschen. Das Verfahren der Identifizierung und Erstunterbringung unbegleiteter Minderjähriger soll dann nicht länger durch die kommunalen Jugendämter, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene erfolgen. Die DGSF schließt sich den Forderungen des BumF an, alle jugendlichen Flüchtlinge – auch jene ohne „positive Bleibeprognose“ – auf die Kommunen zu verteilen. Nur so ist eine kind- und jugendgerechte Unterbringung – u.a. Zugang zu Schule, Kita und Betreuung – sicherzustellen und kann die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für umF beibehalten werden.

[Weitere Informationen](#)

## **3. Hintergrundinformationen zu den Dialogforen des DV und des BMFSFJ**

Im Jahr 2017 hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit dem Deutschen Verein Dialogforen zur Ausgestaltung einer inklusiven Jugendhilfe durchgeführt. Die DGSF wurde über die Fachreferentin Birgit Averbek zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Die Kritik an diesem Format ging von mehreren Verbänden dahin, dass diese Foren erst in die Wege geleitet wurden, nachdem erste Gesetzesentwürfe öffentlich wurden und von einer Nicht-Beteiligung der Fachwelt ausgegangen werden musste. [Einige interessante Hintergrundinformationen zu den Dialogforen](#) entnehmen Sie den Antworten der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke.

#### 4. Fachpolitisches Gespräch zum Kinderschutz am 11.12. in Berlin

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat die Veranstaltung durchgeführt und 28 Personen aus Bundesministerien und Fachgesellschaften eingeladen. Die Fachreferentin für Jugendhilfe wurde von Thomas Meysen, dem Institutsleiter des DIJuF, aufgrund des [DGSF-Appells für einen hilfeorientierten und kooperativen Kinderschutz](#) eingeladen. Es wurden die Projektergebnisse des internationalen Projektes „Interdisziplinäre Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz“ vorgestellt (2 Jahre, 8 Länder, 9 Organisationen). Drei Ziele wurden mit dem Projekt verfolgt:

- Interdisziplinäre Fortbildungen modularisiert konzipieren
- Toolbox: Trainingsmaterialien und Arbeitshilfen erstellen
- Anstöße zur Netzwerkbildung (600 Nutzer aus 30 Ländern)
- Es soll im Jahr 2018 einen weiteren Austausch zwischen der DGSF und dem DIJuF zum Thema Netzwerkaufbau im Kinderschutz geben. Von Seiten der DGSF wurde angeregt, ein Modul Konfliktmanagement für Helfernetzwerke aufzubauen.

#### 5. DGSF ist Gastmitglied der Nationalen Armutskonferenz!

Die Nationale Armutskonferenz ist ein Zusammenschluss der deutschen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit deutschlandweit tätigen Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie arbeitet im Beirat zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit und bezieht Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen und politischen Planungen und Entwicklungen. Der Vorstand der DGSF hat im Frühjahr 2017 beschlossen, sich noch intensiver als in der Vergangenheit mit dem Thema Armut als kontextuellem Rahmen von schwierigen Lebenssituationen von Menschen zu befassen. Da sich der Fachverband nicht ausschließlich zu diesem Thema gegründet hat, ist eine volle Mitgliedschaft in der Nationalen Armutskonferenz nicht möglich. [Die DGSF ist jedoch seit Dezember 2017 Gastmitglied!](#) Dies wurde von Seiten der Geschäftsführung der NAK in einem Brief vom **15. Dezember 2017** bestätigt. Mitglieder, die sich aktiv mit dem Thema in der DGSF beschäftigen möchten, wenden sich bitte per Mail an die Fachgruppensprecher\*in der FG „Armut-Würde-Gerechtigkeit“, Tanja Kuhnert und Lars Anken: [fachgruppe-armut@dgsf.org](mailto:fachgruppe-armut@dgsf.org).

#### 6. Start des Beratungsprojekts „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“

Es gibt ein gutes neues Projekt für Kinder und Jugendliche, die Pflegeaufgaben in ihrer Familie übernehmen (müssen), weil Eltern chronisch krank, an Krebs erkrankt und z.B. alleinerziehend sind. Das BMFSFJ startet mit dem Projekt „Pausentaste“ ein anonymes Hotline- und E-Mail-Angebot, das sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche richtet aber auch Lehrer\*innen, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation sensibilisieren soll. Angeboten wird ein persönlicher Kontakt, es werden Fragen beantwortet und im Rahmen von Peer-to-Peer-Beratungen von Jugendlichen für Jugendliche und Hilfen organisiert. [Hier der Link zur Website.](#)

#### 7. Bundesarbeitsgruppe beim Dt. Bundestag zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern

Das Thema Kinder psychisch kranker Eltern ist auch in der DGSF ein Schnittstellenthema zwischen den Systemen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Die Fachreferentin Birgit Averbek hat sich in der Vergangenheit bereits in den Jahren 2008 bis 2015 mit dafür eingesetzt, das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu machen und war an einer Expertenrunde des Bundesverbandes für Erziehungshilfen (AFET) beteiligt, welche die Situation der betroffenen Kinder und ihrer Familien in

den Fokus genommen hat. Veranlasst durch diese Expertenrunde haben verschiedene Institutionen und Organisationen einen Antrag beim Dt. Bundestag gestellt, eine Sachverständigenkommission auf Bundesebene einzurichten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern zu schaffen. Die Politik hat das Thema aufgegriffen. Im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag über den *interfraktionellen Antrag der CDU/CSU, SPD und des Bündnisses 90/DIE GRÜNEN „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (DS 18/12780) beraten und ihn einstimmig beschlossen. Die zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Ministerien (BMFSFJ, BMAS, BMG), relevanter Fachverbände und Organisationen sowie weiterer Sachverständiger soll 2018 ihre Arbeit aufnehmen.*

Die DGSF wird sich an dem Prozess beteiligen und ist von Seiten des Bundesverbandes für Erziehungshilfen dem Bundestag als einer der Fachverbände vorgeschlagen worden. Mitglieder, die perspektivisch an einer konkreten Mitarbeit zu dem Thema interessiert sind, melden sich bitte per Mail bei Birgit Averbeck unter [averbeck@dgsf.org](mailto:averbeck@dgsf.org).

## **8. Mögliche Auswirkungen einer sozialrechtlichen Anerkennung Systemischer Therapie auf Therapeut\*innen im Kontext der Jugendhilfe**

Obwohl es zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wann eine sozialrechtliche Anerkennung Systemischer Therapie erfolgen wird, wird zurzeit durch die Fachreferentinnen der DGSF ein FAQ-Papier zu Fragen aus dem Kontext der Jugendhilfe erstellt. Grundsätzliche Informationen zu „Mythen und Fakten rund um die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Psychotherapie“ finden Sie auf der [Internetpräsenz der DGSF](#).

---

DGSF – Deutsche Gesellschaft für Systemische  
Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.

Jakordenstraße 23 | 50668 Köln  
Fon 0221 168860-0 | Fax 0221 168860-20  
Mobil 0176 43246330  
<mailto:averbeck@dgsf.org> | [www.dgsf.org](http://www.dgsf.org)